An den

Landkreis Gifhorn Abteilung 3.3 Postfach 13 60 38516 Gifhorn

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Schießstätte gem. § 27 Waffengesetz (WaffG)

Name des Vereins				
Lage der Schießstätte				
Für den Schießstät	tenbetrieb sind z	urzeit nachfolgende Personen		
<u>verantwortlich:</u>				
Name, ggf. Geburtsname, \	Vornamen			
Anschrift				
Geburtsdatum		Geburtsort und -kreis		
Staatsangehörigkeit		Beruf		
Datum der Jägerprüfung/Sa	achkundeprüfung	Geburtsname der Mutter		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		
Name, ggf. Geburtsname, \	Vornamen			
Anschrift				
Geburtsdatum		Geburtsort und -kreis		
Staatsangehörigkeit		Beruf		
Datum der Jägerprüfung/Sa	achkundeprüfung	Geburtsname der Mutter		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		



Name, ggf. Geburtsname, Vornamen					
Anschrift					
Geburtsdatum		Geburtsort und -kreis			
Staatsangehörigkeit		Beruf			
Datum der Jägerprüfung/Sa	achkundeprüfung	Geburtsname der Mutter			
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)			
Anzahl der Schieß	<u>bahnen:</u>	Art des Kugelfanges:			
☐ Stände à 10 m					
Stände à 25 m					
Stände à 50 m					
Stände à 50 m mit 10 r	n Stops				
Stände à 50 m mit 25 r	n Stops				
Stände à 100 m					
Stände à 300 m					
Stände laufende Sche	eibe				
☐ Stände Kipphase					
☐ Stände Wurfscheiben Trap					
Stände Wurfscheiben Doppeltrap					
Stände Wurfscheiben	Skeet				



LANDKREIS GIFHORN

In d	er Schießstätte soll mit	fo	lgenden	Wa	ffen geschos	<u>ssen</u>
were	<u>den:</u>					
Luf	tgewehre		bis zu einer	max.	Bewegungsenergi	e von 7,5 Joule
☐ Luf	tpistolen		bis zu einer	max.	Bewegungsenerg	ie von 7,5 Joule
Zim	nmerstutzen		bis zu einer	max.	Bewegungsenerg	ie von 7,5 Joule
□ кк-	Gewehre		bis zu einer	max.	Bewegungsenerg	ie von 200 Joule
☐ Spo	ort- bzw. Scheibenpistolen bis Kal. 2	22	bis zu einer	max.	Bewegungsenerg	ie von 200 Joule
☐ Pist	colen bzw. Revolver über Kal. 22		bis zu einer	max.	Bewegungsenergi	e von 1.500 Joule
□ Büc	chsen		bis zu einer	max	. Bewegungsenerg	ie von 7.000 Joule
☐ Flin	ten		bis Kaliber		, Schrote bis	mm
☐ Vor	derladerwaffen					
Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die für den Schießstättenbetrieb Verantwortlichen die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) besitzt und die schiesssportlichen Vereinigung gem. § 27 Abs.1 WaffG eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden - sowie gegen Unfall in Höhe von mindestens 10.000 Euro für den Todesfall und mindestens 100.000 Euro für den Invaliditätsfall bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen nachgewiesen hat.						
<u>Es si</u>	<u>nd folgende Anlagen be</u>	ige	<u>efügt:</u>			
	Nachweis der Haftpflicht-, Unfall- und Invaliditätsversicherung s.o.					
	Nachweis der Sachkunde für die verantwortlilchen Personen (z.B. Jägerprüfung, Sachkundeprüfung, Schießsportleiter oder Fachschießsportleiterprüfung oder spezielle Lehrgänge)					
	Grundrisszeichnung, aus denen alle Schießbahnen und Umwehrungen ersichtlich sind					
	Lageplan					
	Baugenehmigung und/ oder					
	☐ Erlaubnis nach dem Bunde	esim	nmissionssch	utzge	esetz	
	Fertigbau- bzw. Gebrauchs	sabr	nahme			

Prüfbericht des/der Schießstandsachverständigen



Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke ein. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die zuständigen Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Ort, und Datum	Unterschrift
	(1. Vorsitzender)
	Unterschrift
	(Verantwortlicher 1)
	Unterschrift
	(Verantwortlicher 2)
	Unterschrift
	(Verantwortlicher 3)

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer **waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 4 des Waffengesetzes (WaffG)** informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn vertreten durch den Landrat Schlossplatz 1 38518 Gifhorn https://www.gifhorn.de

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis benötigen wir Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen dieses Verfahrens werden *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller/in: Name, Vorname, Geburtsname, Akademischer Grad, Titel, Geburtsdatum,
- Geburtsort/ -land/ -kreis, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geburtsname der Mutter, Name,
- · Vorname und Geburtsname des Ehegatten/der Ehegattin, Beruf
- Adresse: Straße, Hausnummer, Straßenzusatz, Land, PLZ, Postfach, Ort, Ortsteil/Ortszusatz
- Identitätsnachweis: Mittel (Reisepass, Personalausweis, o. ä.), Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde
- Angaben zum gesetzlichen Vertreter: Name, Vorname, Anschrift, Beruf
- Angaben zu ausgestellten waffenrechtlichen Erlaubnissen: Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdauer
- Angaben zur persönlichen Eignung/Zuverlässigkeit
- Angaben zu im Besitz befindlichen/zu erwerbenden Waffen: Art, Kaliber, Hersteller/Model, Herstellungsnummer, Datum des Erwerbs
- Angaben/Nachweise zur Sachkunde

Die als freiwillig gekennzeichneten Informationen haben nur informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf die Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis.

Im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung holen wir anhand Ihrer personenbezogenen Daten eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein (§§ 4, 5 WaffG).

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind §§ 39, 43 und 44 WaffG.



Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an das Nationale Waffenregister nach § 43 a des Waffengesetzes weitergegeben, damit dieses auf dem aktuellen Stand ist. Weiterhin wird die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 44 Abs. 1 des Waffengesetzes den Meldebehörden mitgeteilt.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als "Betroffene"

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB Adenauerallee 136 53113 Bonn Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular: https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.hmtl

oder E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover 0511 1204500 poststelle@lfd.niedersachsen.de